



11/2020

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Lide Lescoinne aux Lesco.

seit dieser Woche kann man sie sich nun also herunterladen, die lang diskutierte und lang entwickelte Corona-Warn-App. Doch ob sie auch tatsächlich etwas bringt? Bei mir bleibt da doch ein großes Fragezeichen. Aber immerhin: Zumindest was den Datenschutz angeht, dürfte sie bei vielen die sicherste App auf dem Handy sein. Abgreifen von Daten aus Adressbüchern und andere Ungeheuerlichkeiten, wie es ja bei WhatsApp und anderen üblich ist, soll es nicht geben.

Ohne Kosten geht es dann aber noch nicht. Na klar, das Herunterladen ist gratis. Am Ende zahlt aber doch jeder Steuerzahler. Denn was im Hype um die Einführung der App dann beinahe untergegangen ist: Für die Entwicklung gingen etwa 9,5 Millionen Euro an SAP, hinzu kommen Umsatzsteuer und 2 Millionen Euro für die Wartung der Software in diesem und kommendem Jahr. Die Telekom-Tochter T-Systems sackt 43 Millionen Euro für die Serverkapazitäten ein und nochmal 8 Millionen für die Inbetriebnahme. Dazu kommen Werbekosten. Macht summa summarum rund 68 Millionen Euro bis Ende nächsten Jahres.

Im Vergleich mit dem mittlerweile 2. Nachtragshaushalt sind das natürlich Peanuts. 218,5 Milliarden Euro Schulden—das hat es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben. Nur mal zur Einordnung: Das ist fast fünfmal so viel wie im bisherigen Rekordschuldenjahr 2010 in der Finanzkrise. Die Tatsache, dass nach sechs Jahren mit ausgeglichenen Bundeshaushalten die schwarze Null nun erstmal Geschichte ist, verkommt zur Randnotiz. Und alles was dem Finanzminister dazu einfällt, ist der Satz: "Jetzt wird wieder in die Hände gespuckt!" Das wird wahrlich nicht ausreichen. Und so bleibt auch hier das große Fragezeichen: Wer wird nach Corona die Zeche zahlen?

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende, hoffentlich ganz ohne Fragezeichen.

Ihr

Und Jann

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Vereinbarte Debatte aus Anlass des Nationalen Gedenktags an den Volksaufstand in der DDR von 1953. Am 17. Juni 1953 kam es an vielen Orten in der DDR zu Arbeitsniederlegungen, Streiks und Demonstrationen. In diesen brach sich der Unmut der Bevölkerung bahn, die sich gegen Bevormundung in der SED-Diktatur zu Wehr setzten. Nur mit Hilfe sowjetischer Truppen und dem Einsatz von Panzern gelang es den Machthabern, den Volksaufstand unter einem hohen Blutzoll zu beenden. Der Bundestag würdigte die mutigen Vorkämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit in einer vereinbarten Debatte.

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zur **EU-Ratspräsidentschaft** deutschen zum Europäischen Rat am 19. Juni 2020. Bundeskanzlerin Merkel nutzte ihre Regierungserklärung, um das Programm der Bundesregierung für die anstehende EU-Ratspräsidentschaft zu erläutern. Angesichts der Corona-Krise und zahlreicher weiterer aktueller Herausforderungen, wie dem Umgang mit dem Brexit und dem zukünftigen Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, aber auch mit Blick auf das nun beginnenden Verfahren zur Festlegung des EU-Haushalts von 2021-2027 kommt deutschen Ratspräsidentschaft eine große Bedeutung zu.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pauschalreisevertragsrecht. Pandemie im berieten Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für Pauschalreiseveranstalter in erster Lesung. So soll etwa eine gesetzliche Regelung dafür geschaffen werden, den Reisenden statt der sofortigen Rückerstattung des Reisepreises einen Reisegutschein im Wert der erhaltenen Vorauszahlungen anbieten zu können. Der Gesetzesentwurf enthält Bestimmungen Absicherung dieser Gutscheine gegen die mögliche Insolvenz der Reiseveranstalter.

Erstes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze. Das in 2. und 3. Les ung beschlossene Gesetz soll das Außenwirtschaftsgesetz an die Vorgaben des neuen europarechtlichen Rahmens (EU-Screening-Verordnung) anpassen. So sollen deutsche, aber auch europäische Unternehmen insgesamt besser vor



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

unberechtigten Übernahmen aus dem Ausland geschützt werden. Darüber hinaus schließen wir eine Regelungslücke, um die Effektivität Investitionsprüfung im Hinblick auf rechtliche oder Vollzugshandlungen faktische während des Prüfverfahrens abzusichern. Abflüsse von Informationen oder Technologie, die gravierende Folgen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Deutschlands haben können, müssen auch während laufenden Erwerbsprüfung zuverlässig verhindert werden können.

Gesetz Vereinheitlichung des zur Energieeinsparrechts für Gebäude. Wir setzen eine und Entbürokratisierung Vereinfachung Energieeinsparrechts für Gebäude im Kraft. Das neue Gesetz bündelt zu diesem Zweck bisherige Gesetze und Verordnungen in einem mit dem Ansatz, den Primärenergiebedarf von Gebäuden gering zu halten. Zu diesem Zweck soll der Energiebedarf eines Gebäudes durch einen effizienten baulichen Wärmeschutz auf ein geringes Niveau geführt und der verbleibenden Energiebedarf zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Zudem werden mit dem Gesetz die im Rahmen des Klimapakets getroffenen Vereinbarungen rechtlich umgesetzt, wonach in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist, der Einbau von Ölheizungen ab 2026 nicht mehr gestattet ist. In diesem Gesetz regeln wir auch die Möglichkeit für die Länder, einen Abstand von 1.000 m zwischen Windrädern und Wohnbebauung zu regeln. Zudem wird der sog. PV-Deckel für den Ausbau von Photovoltaikanlagen aufgehoben, wie es im Koalitionsausschuss beschlossen worden war.

KRAFTPAKET FÜR DEUTSCHLAND

Deutschland soll gestärkt aus der Corona-Krise hervorgehen. Dazu hat der Koalitionsausschuss ein **Konjunkturpaket** geschnürt. Schon während der Hochphase der Corona-Epidemie hat der Bund einen Rettungsschirm für Unternehmen, Beschäftigte und Familien aufgespannt. So konnten beispielsweise Insolvenzen abgewendet und Arbeitsplätze erhalten werden. Jetzt, da die Epidemie abebbt, braucht das Land Impulse, damit es aus der Krise gestärkt hervorgehen kann.



Der Schwerpunkt des Konjunkturpakets liegt auf Fördermaßnahmen, die einen Modernisierungsschub auslösen sollen. Investiert wird in Innovationen, etwa in die Digitalisierung, die Quantentechnologie oder die Nutzung von Wasserstoff. Aus guten Ideen sollen schneller neue Produkte und Dienstleistungen werden. Deshalb wird neben der Grundlagenforschung auch die angewandte Forschung gefördert. Zusätzlich wird die steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen rückwirkend zum 1. Januar 2020 befristet bis zum 31. Dezember 2025 weiter ausgebaut.

Das Kraftpaket umfasst aber auch klassische Konjunkturmaßnahmen wie die **Senkung des Mehrwertsteuersatzes** oder **Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen**. Mit diesem neuen Programm können Unternehmen für die Monate Juni bis August 2020 einen **Zuschuss zu den betrieblichen** Fixkosten erhalten. Anders als bei der "Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbständige", gibt es keine starre Begrenzung der Zahl der Beschäftigten. Es war vielen von uns ein wichtiges Anliegen, dass die Überbrückungshilfe nicht starr auf Unternehmen bis 249 Beschäftigte begrenzt ist, sondern auch größeren Mittelständlern offen steht. Eine gute und unbürokratische Lösung wurde auch im Bereich der Personalkosten mit der Einführung einer Personalkostenpauschale gefunden. Auch in stillgelegten Betrieben fallen



Personalkosten an. Diese können jetzt pauschaliert geltend gemacht werden.

Bereits in dieser Woche wurden mit dem **Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz** steuerliche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Eine wesentliche Maßnahme ist eine **befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes** vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 %

und von 7 auf 5 %. Auch dies stellt eine Entlastung aller Menschen in Deutschland dar und soll zur Belebung der Konjunktur beitragen. Vorgesehen ist weiterhin, dass Familien je Kind ein **Kindergeldbonus von einmalig 300 Euro** ausgezahlt wird. Nicht zuletzt sollen Alleinerziehende befristet für die Jahre 2020 und 2021 durch eine Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrages von 1908 auf 4008 Euro unterstützt werden.

Die geplanten Maßnahmen haben einen Umfang von 130 Milliarden Euro, von denen der Bund den Löwenanteil finanziert, nämlich 120 Milliarden Euro. Wie schon für den Rettungsschirm zur Bewältigung der Corona-Krise muss der Bund neue Schulden aufnehmen. Ab dem Jahr 2023 wird der Bund jährlich ein Zwanzigstel der außergewöhnlichen Kreditaufnahme tilgen. Das kann er sich deshalb leisten, weil die unionsgeführten Regierungen seit 2005 solide gewirtschaftet haben: Seit 2014 hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen, Stichwort: schwarze Null. Der Unionsfraktion liegt auch in diesen herausfordernden Zeiten viel an einer soliden Haushaltsführung, damit auch die nachfolgenden Generationen finanzielle Gestaltungsspielräume haben. Ein Weg, den Schuldenstand zu verringern, ist eine florierende Wirtschaft, die dem Staat entsprechend gute Steuereinnahmen verschafft. Auch deshalb ist es sinnvoll, in die Wiederankurbelung der Konjunktur und in Zukunftstechnologien zu investieren.

BEGEGNUNGEN



Forschungsförderung für den deutschen Mittelstand ist ein wichtiges Thema in meiner Arbeit als Bundestagsabgeordneter im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Gute und erfolgreiche Projektförderung ist Standortpolitik, gerade auch in meinem Wahlkreis in Dresden. Zu Gast am Leibniz-Institut für Polymerforschung konnte ich mich über neue und Technologien aus Materialien Dresden informieren. Knapp 500 Mitarbeiter arbeiten daran, ganzheitliche Polymermaterialforschung von der Synthese und Modifizierung polymerer Materialien, die Charakterisierung, theoretische Durchdringung bis hin zur Verarbeitung und Prüfung durchzuführen. Die Bundesmittel für die Industrielle Gemeinschaftsforschung sind hier gut angelegtes Geld. Auch der MDR Sachsenspiegel berichtete.



Guter Austausch zum Konjunkturpaket und zum Strukturwandel: In der CDU-Landesgruppe Sachsen war in dieser Woche Ministerpräsident Michael Kretschmer zu Gast.



Die Großdemonstration der Tourismusbranche in dieser Woche in Berlin war ein guter Anlass, um den in der IHK Dresden geknüpften Gesprächsfaden mit den Dresdner Reisebüros auch in der Hauptstadt fortzuführen. Wir sprachen insbesondere über die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen, die von der aktuellen Krise besonders hart getroffen sind. Nachbesserungsbedarf sehen die Reisebüros noch bei der Förderfähigkeit von Personalaufwendungen und Provisionen. Reisebüros können zwar bei den Überbrückungshilfen als Ertragsausfall Provisionen als förderfähige Fixkosten ansetzen, jedoch nur die bereits erhaltenen und zurückgezahlten. Aber nur 20% der Reiseveranstalter zahlen die Provision direkt nach der Buchung, alle anderen kurz vor, bei oder nach Reisebeginn, d.h. der Großteil wurde noch gar nicht ausgezahlt. Deshalb sollten ausdrücklich alle Provisionen als förderfähige Kosten anerkannt werden. Die Kritikpunkte werde ich in den nächsten Tagen in die weiteren Diskussionen einbringen.

TERMINE—PERSÖNLICH UND DIGITAL

22.06.2020, Dresden

Besuch der Elbe Flugzeugwerke

Gespräch mit Prof. Fleischer vom Institut für

Materialforschung IMA

25.06.2020, Dresden

Besuch der Kulturstiftung Sachsen

27.06.2020, Dresden

Vereinscafé gemeinsam mit Ingo Flemming MdL

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943 Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb